

## Inhaltsverzeichnis

<b>2</b>	<b>Rahmenbedingungen .....</b>	<b>2</b>
2.1	Übergeordnete räumliche Planungen und Kooperationen.....	2
2.2	Stand zum Flächennutzungsplan.....	7
2.3	Leitbild .....	7
2.4	Lage und Funktion .....	7
2.5	Siedlungsstruktur/Besonderheiten der Gemeindeentwicklung .....	9
2.6	Historie und Siedlungsentwicklung .....	12
2.7	Kernaussagen und deren Auswirkungen auf die Fachkonzepte .....	14
2.8	Anlagen .....	15

## 2 Rahmenbedingungen

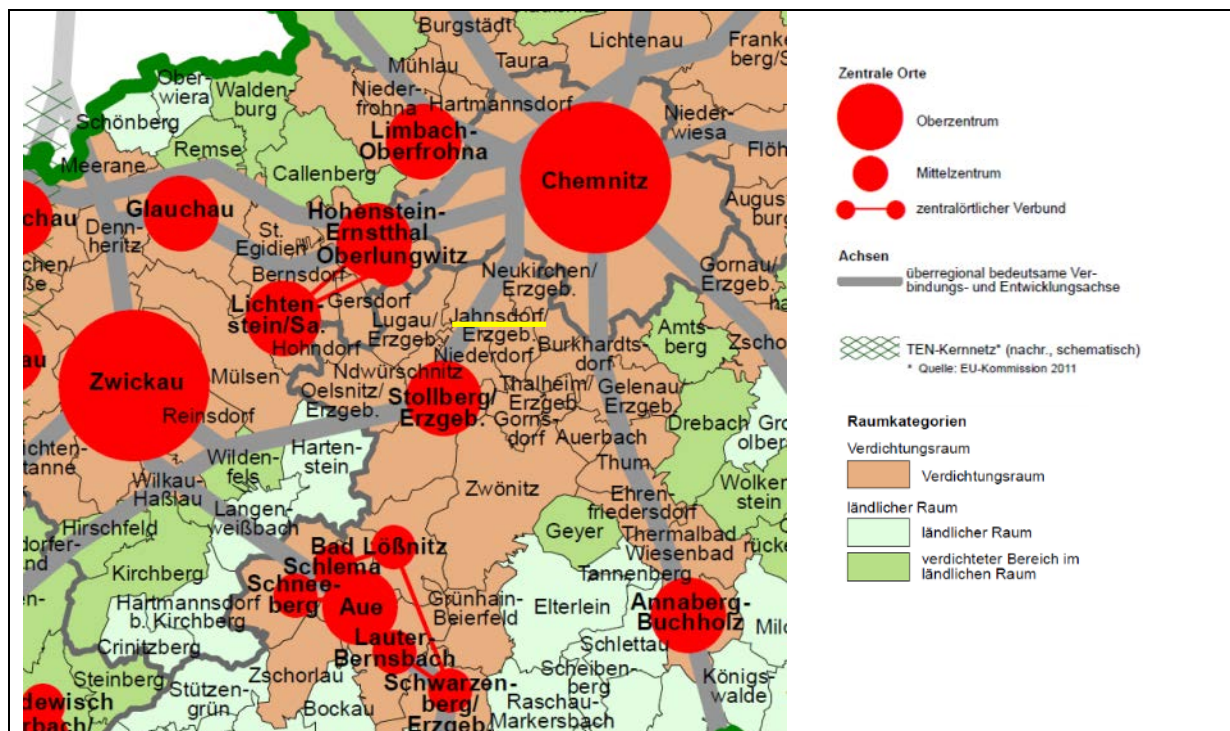
### 2.1 Übergeordnete räumliche Planungen und Kooperationen

Neben den für die Gemeinde Jahnsdorf relevanten Inhalten der Landesentwicklungsplanung des Freistaates Sachsen und der Regionalplanung „Region Chemnitz“ werden nachfolgend auch informelle regionale Kooperationen im Untersuchungsraum aufgeführt.

#### Landesentwicklungsplan Sachsen

Der Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP 2013) mit Stand vom 12.07.2013 gilt als fachübergreifendes Konzept zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Freistaates Sachsen.

Der LEP weist Jahnsdorf keine zentral örtliche Bedeutung zu (als Grund-, Mittel- oder Oberzentrum). In den Raumkategorien wird die Gemeinde als **Verdichtungsraum** ausgewiesen. Die nächsten Oberzentren sind Chemnitz und Zwickau. Jahnsdorf liegt nahe des Mittelzentrums Stollberg/Erzgeb. Die überregionale Verbindungs- und Entwicklungsachse Plauen-Stollberg/Erzgeb.-Chemnitz führt durch die Gemeinde Jahnsdorf.



Quelle: Auszug aus dem Landesentwicklungsplan 2013, Karte Raumstruktur

Für die **Siedlungs- und Stadtentwicklung** werden u. a. folgende Ziele benannt:

- Eine Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden.
- Die Siedlungsentwicklung ist auf die Verknüpfungspunkte des ÖPNVs zu konzentrieren.
- Brachliegende- und brachfallende Bauflächen sind zu beplanen und die Flächen wieder einer baulichen Nutzung zuzuführen, wenn die Marktfähigkeit des Standortes gegeben ist und den Flächen keine siedlungsklimatische Funktion zukommt.

- Die Festsetzung neuer Baugebiete außerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile ist nur in Ausnahmefällen zulässig.
- Die Festsetzung neuer Wohnbaugebiete soll in zumutbarer Entfernung zu den Versorgungs- und Siedlungskernen erfolgen. Die Ansiedlung zentralörtlicher Einrichtungen außerhalb der Versorgungs- und Siedlungskerne ist unzulässig.

Weiterhin sind insbesondere Grundsätze und Ziele im Bereich Wirtschaft/Handel sowie soziale und kulturelle Infrastruktur zu beachten.

### **Grundsätze des LEP 2013 für den Verdichtungsraum:**

**G 1.2.1** Die Verdichtungsräume sollen in ihren Potenzialen zur Mobilisierung von Innovationen und Wachstum als landesweit und überregional bedeutsame Leistungsträger weiter gestärkt werden. Dazu sollen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie Städtebau so erfolgen, dass verdichtungs- und verkehrsbedingte Umweltbelastungen und Standortbeeinträchtigungen vermieden beziehungsweise abgebaut, durch Koordinierung der Flächennutzungsansprüche und eine effiziente Flächennutzung die Leistungsfähigkeit von Wirtschaft und Infrastruktur nachhaltig gesichert, die Zusammenarbeit in den Stadt-Umland-Räumen der Zentralen Orte intensiviert sowie die Vernetzung mit den ländlichen Teilräumen weiter ausgebaut werden.

### **Grundsätze und Ziele des LEP 2013 hinsichtlich der Regionalentwicklung:**

#### 2.1.1: Regionale Kooperationen

**G 2.1.1.2** Integrierte Strategie- und Handlungskonzepte sollen zur Bewältigung teilträumlicher Aufgaben aufgestellt und fortgeschrieben, inhaltlich und räumlich miteinander abgestimmt und gemeinsam umgesetzt werden. Maßnahmen, die auf der Grundlage dieser Konzepte priorisiert werden, sollen bei der öffentlichen Förderung besonders berücksichtigt werden.

### **Grundsätze und Ziele des LEP 2013 bei der Siedlungsentwicklung:**

#### 2.2.2: Stadt- und Dorfentwicklung

**Z 2.2.2.1** Zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Gemeinden sind **integrierte Maßnahmen der Stadt- und Dorfentwicklung** weiterzuführen.

**G 2.2.2.2** Die Entwicklung der Städte und Dörfer soll so erfolgen, dass

- das historische Siedlungsgefüge angemessen berücksichtigt wird,
- die Innenstädte bzw. Ortskerne der Dörfer als **Zentren für Wohnen, Gewerbe und Handel, Infrastruktur und Daseinsvorsorge** gestärkt und weiterentwickelt werden,
- **Brachflächen einer neuen Nutzung zugeführt werden,**
- eine energiesparende, **integrierte Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung** gewährleistet wird,

- die **gesundheitlichen Belange** der Bevölkerung berücksichtigt werden sowie beim Stadt- bzw. Dorfbau bedarfsgerecht sowohl Maßnahmen zum Rückbau als auch zur Erhaltung, Aufwertung und zum Neubau umgesetzt werden.

G 2.2.2.3 Beim Umbau in Städten und Dörfern soll der Rückbau von außen nach innen und entlang von Gewässerläufen erfolgen. Das Auseinanderbrechen des Siedlungsgefüges soll durch die **vorrangige Nutzung städtebaulich integrierter Lagen** verhindert werden.

G 2.2.2.4 Die Lebensqualität und die natürliche biologische Vielfalt in den Städten und Dörfern soll durch **Schaffung und Erhaltung von naturnahen Lebensräumen und Grünflächen** innerhalb des Siedlungsgefüges aufgewertet werden.

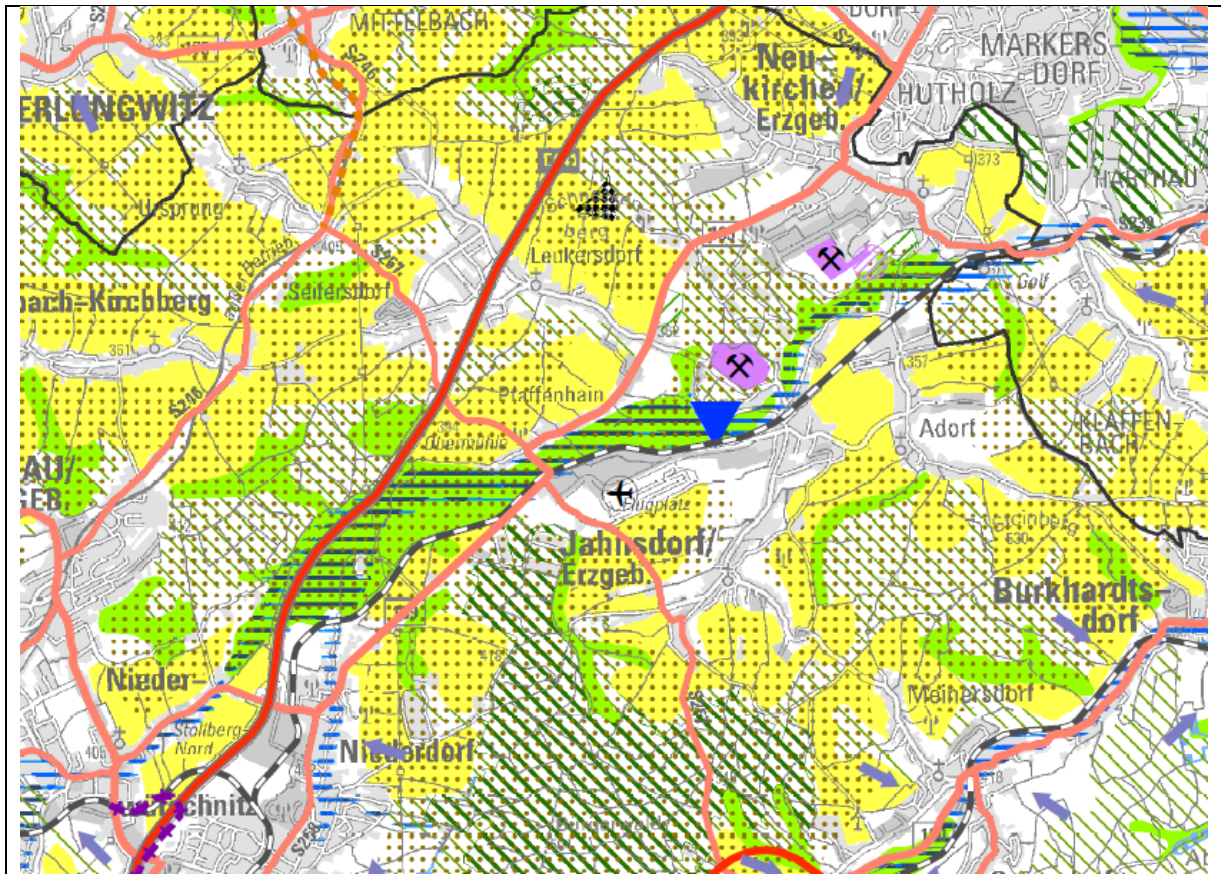
G 2.2.2.5 Die **Dorfentwicklung** soll so erfolgen, dass die historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen und typischen Baustile und Bauweisen unter Berücksichtigung zeitgemäßer Anforderungen sowie der regionaltypischen Ausstattung bewahrt und weiterentwickelt werden. Dabei sollen auch die Belange der Landwirtschaft in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Z 2.2.2.6 In Dörfern, die auf Grund ihrer demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung einen sehr hohen Gebäudeleerstand sowie Tragfähigkeitsprobleme von Einrichtungen der Daseinsvorsorge einschließlich der technischen Infrastruktur aufweisen, ist darauf hinzuwirken, dass die Ortskerne für Wohnen und Gewerbe attraktiv bleiben, **innovative Lösungen für die Bereitstellung von Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge einschließlich der technischen Infrastruktur** umgesetzt und Standardabweichungen ermöglicht werden, leer stehende Bausubstanz und Brachflächen umgenutzt, rückgebaut, zwischengenutzt oder renaturiert werden und ein Leerstandsmanagement angestrebt sowie eine angemessene verkehrliche Anbindung gewährleistet wird.





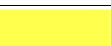
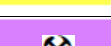


### Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge

Der seit dem 15.12.2014 gültige Regionalplan (RP) Region Chemnitz trifft verschiedene Aussagen zum Gemeindegebiet Jahnsdorf.





**Freiraumstruktur**

	Vorranggebiet Hochwasser (Risikobereich)
	Vorranggebiet Technischer Hochwasserschutz
	Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz
	Vorranggebiet Schutz des vorhandenen Waldes
	Landwirtschaft
	Vorranggebiet Rohstoffabbau über 10 ha Fläche (Abbau im Tagebau)
	Vorrang- und Eignungsgebiet zur Nutzung von Windenergie
<b>Luftverkehrsanlagen</b>	
	Verkehrslandeplatz

**Hochwasserschutz**

2.2.2. Für das Gemeindegebiet Jahnsdorf ist ein Vorrangstandort zum Technischen Hochwasserschutz HRB (Hochwasserrückhaltebecken) Jahnsdorf ausgewiesen.

## Luftverkehr

Z. 3.1.6.2 Der Verkehrslandeplatz Chemnitz-Jahnsdorf (Landkreis Erzgebirgskreis) ist entsprechend der wirtschaftlichen Anforderungen für den regionalen Bedarf weiter auszubauen und zu entwickeln. Die räumlichen Entwicklungsvoraussetzungen sind bei der Bauleitplanung zu beachten. Die weitere Entwicklung dieses für den regionalen Bedarf ausgerichteten Verkehrslandeplatzes soll insbesondere dazu beitragen, die Standortqualität für Wirtschaftsunternehmen, zur Stärkung regionalwirtschaftlicher Interessen, weiter aufzuwerten. Ebenso stellen auch schnelle Erreichbarkeiten auf dem Luftweg im Rahmen des weiteren Ausbaus der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Forschung wertvolle Standortvoraussetzungen dar.

## Windenergie

Im Ortsteil Leukersdorf der Gemeinde Jahnsdorf ist ein Vorrang- bzw. Eignungsgebiet zur Nutzung der Windenergie (VREG Wind) ausgewiesen.

## Integrierte Ländliche Entwicklung

Die Gemeinde Jahnsdorf gehört gemeinsam mit den Städten Stollberg, Oelsnitz, Lugau, Niederwürschnitz, Hohndorf, Niederdorf sowie der Gemeinde Neukirchen zur LEADER Region „Tor zum Erzgebirge“. Bereits im Zeitraum der Förderperiode 2007 – 2013 konnten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert werden. Für die Förderperiode 2014-2020 sind Maßnahmen in den Handlungsfeldern Wirtschaft, Ländliche Bausubstanz, Technische Infrastruktur, Umwelt/natürliche Ressourcen, Daseinsvorsorge/Gesellschaft sowie Kooperation/Beteiligung geplant.

Ziel der Förderrichtlinie ist die wirtschaftliche Weiterentwicklung sowie die Anpassung der Wohn- und Daseinsvorsorge an die zukünftigen demographischen Anforderungen. Dazu soll die Position der Region als führende Wirtschaftsregion Sachsens verstärkt werden, aber auch das touristische Angebot besser vermarktet und die Wohnformangebote sowie Angebote zur Daseinsvorsorge ausgebaut werden.

Eine Übersicht der geförderten Maßnahmen ist im Fachkonzept 1 unter Kapitel 1.4 „Städtebau und EU-Förderung“ zu finden.

## Interkommunale Zusammenarbeit

Kooperation/Netzwerke	Erläuterung
LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“	Die LEADER-Region setzt sich aus den Gemeinden Hohndorf, Jahnsdorf, Niederdorf, Niederwürschnitz, Neukirchen und den Städten Lugau, Oelsnitz und Stollberg/Erzgebirge zusammen.
Partnergemeinde Markt Wilhermsdorf	Regelmäßige Partnerschaftsbesuche anlässlich verschiedener Feste in den Gemeinden
Partnergemeinde Gemeinde Veitsbronn	Regelmäßige Partnerschaftsbesuche anlässlich verschiedener Feste in den Gemeinden

## Weitere übergreifende Konzepte und Planungen

Konzepte	Jahr
<b>Integrierte Handlungskonzepte / gebietsbezogene Konzepte</b>	
- Konzept SEP Am Bahnhof	1996-2008
<b>übergreifende Konzeptionen</b>	
- ILE „Tor zum Erzgebirge“	2007-2013
- LEADER-Entwicklungsstrategie	2016, 2017
- INSEK FK 1 „Städtebau, Denkmalpflege und Fachteil Brachen“	2017

## 2.2 Stand zum Flächennutzungsplan

Für die Gemeinde Jahnsdorf liegt kein Flächennutzungsplan zugrunde.

## 2.3 Leitbild

Die Gemeinde Jahnsdorf hat das Leitbild „Jahnsdorf/Erzgeb. – vier Orte im Grünen“.

Das Gemeindelogo wurde im Jahr 2012 vom Gemeinderat beschlossen. Dieses symbolisiert einen Baum mit vier Ästen. Jeder Ast steht für einen unserer vier Ortsteile. VIER ORTE IM GRÜNEN lautet die Wortmarke des Logos und soll das grüne Umfeld am Tor zum Erzgebirge darstellen.



Quelle: Internetseite der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

## 2.4 Lage und Funktion

Jahnsdorf ist eine Gemeinde im Norden des Erzgebirgskreises im Freistaat Sachsen. Sie liegt südwestlich von Chemnitz, zwischen Hohenstein-Ernstthal und Thalheim. Die Gemeinde nimmt insgesamt eine Fläche von 26,2 km<sup>2</sup> ein, das entspricht einer Bevölkerungsdichte von 211 EW/km<sup>2</sup>. Der niedrigste Punkt liegt auf 342 m ü. NN, der höchste Punkt befindet sich mit 548 m ü. NN. auf dem Jägerhorn.

In Jahnsdorf lebten am 31.12.2015 nach Angabe des Statistischen Landesamtes **5.530 Einwohner**. Seit Ende 1990 ist die Einwohnerzahl sogar um 9,5 % gestiegen, ist aber seit 2000 wiederum um 10,7 % gesunken.

Zur Gemeinde Jahnsdorf gehören **4 Ortsteile**. Neben Jahnsdorf sind das Leukersdorf, Seifersdorf und Paffenhain. Die einstmals eigenständigen Dörfer Leukersdorf, Seifersdorf und Pfaffenhain wurden 1999 im Zuge der Gemeindegebietsreform der Gemeinde Jahnsdorf zugeordnet.



#### Anlage

- *Übersichtskarte: Lage und Flächenverteilung*



## 2.5 Siedlungsstruktur/Besonderheiten der Gemeindeentwicklung

Die Gemeinde Jahnsdorf weist überwiegend ländliche Strukturen auf und ist Wohnstandort, aber auch von Handel, Handwerk und Gewerbe geprägt. Die Ortsteile haben dörfliche Strukturen, die zumeist von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben sind.



Quelle: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Geoportal Sachsenatlas 2017

### Ortsteil Jahnsdorf

Die Gründung von Jahnsdorf erfolgte in den Jahren 1170 - 1200 unter waldenburgischer Herrschaft. Der Waldenburger Feudalherr Hugo von Wartha beauftragte einen angesehenen Bauern - Lokator genannt, nach dem vermutlich auch der Ort benannt wurde. Jahnsdorf - Dorf eines Jahn, ursprünglich hebräisch. Aus den verschiedenen Urkunden und Aufzeichnungen der laufenden Jahrhunderte sind auch verschiedene Schreibweisen überliefert. So zum Beispiel im Jahr 1415 Jandorff oder 1539 Jansdorff.

Jahnsdorf wurde als beidseitiges Waldhufendorf angelegt. Im Jahr 1412 wurde Jahnsdorf Eigentum des Benediktinerklosters zu Chemnitz. 1540 erfolgte die Auflösung des Benediktinerklosters in Chemnitz.

1763 begann die Strumpfwirkerei in Jahnsdorf mit 21 angesiedelten Strumpfwirkern.

1876 wurde die jetzige Grundschule gebaut und eingeweiht. 1878 wurde die erste Strumpffabrik gegründet

Am 1. Oktober 1895 wurde die Eisenbahnstrecke Chemnitz-Stollberg dem allgemeinen Verkehr übergeben. In dieser Zeit gab es im Ort eine rege Bautätigkeit. Im Gasthof „Felsenkeller“ (heute NORMA) wurde im ersten Stock ein Saal mit Bühne ausgebaut, der Teich vor dem Gasthof verfüllt und das alte Spritzenhaus abgerissen. Und hinter dem Gasthof wurde eine Schießhalle des bürgerlichen Schützenvereins erbaut.

1905 wird das Bezirksstift gebaut (heute Pflegeheim Pro Civitate).

Von 1907 bis 1928 betrieb Jahnsdorf ein eigenes Elektrizitätswerk zur Gleichstromversorgung des Ortes (erst mit Wasser - später mit Motorkraft).

1919 beschloss man an den Straßenrändern Obstbäume zu pflanzen. Ab 1921 diente die Villa der Familie Sonntag dem Gemeinderat als Verwaltungsgebäude und Rathaus des Ortes.

1924 wurde eine ehemalige Fabrik zum Jugendheim umgebaut und eine Volks- und Schulbücherei eingerichtet.

1937 wird das Freibad eingeweiht. 1941 erfolgt die Regulierung des Bachlaufes der „Würschnitz“.

1955 wird die bis dahin ortstypische Strumpfindustrie in die bis 1990 bestehende Trikotagenindustrie umgewandelt. 1990 bricht der größte Teil der Textilindustrie von Jahnsdorf zusammen.

### Ortsteil Leukersdorf

Die erste nachweisbare urkundliche Erwähnung von Leukersdorf erfolgte 1442 als „Lutigerstorff“. Im Jahre 1100 standen in Leukersdorf bereits 4 Mühlen und es wurde eine Segeltuchweberei betrieben. Die Kirche des Ortes entstand um 1300. Es gab im Laufe der Jahre verschiedene Schreibweisen für Leukersdorf, um 1460 - Leutigerstorf, 1476 - Lückerßdorff, 1551 - Leugkersdorf, 1818 - Leuckersdorf.

Im Dreißigjährigen Krieg von 1618 – 1648 wurde Leukersdorf aufgrund seiner Abgeschlossenheit von den Kriegstruppen nicht bemerkt.

1778 bestand Leukersdorf aus zwei politischen Gemeinden – Leukersdorf-Amtsteil und Leukersdorf-Rittergutsanteil. Zum Rittergutsanteil gehörten die Alte und die Neue Gasse sowie die Häuser Nr. 40 und 43 (heute Hauptstraße 51 und 54), die sogenannte Obermühle in Pfaffenhain und das Rittergut selbst.

Im Deutsch-Französischen Krieg von 1870 nahmen 32 Leukersdorfer Soldaten teil. Während der Friedensfeier 1871 aus Anlass der Beendigung des Krieges wurde eine Friedenseiche gepflanzt, die noch heute am Ausgang zum Friedhof steht.

Im Jahr 1874 gab es fünf Strumpffaktoren, für welche die Strumpfwirker des Ortes arbeiteten.

Im Ersten Weltkrieg wurden bis Ende 1914 aus Leukersdorf 151 Männer an die Front eingezogen. Zum Gedenken an die während des Ersten Weltkrieges gefallenen Einwohner wurde ein Denkmal errichtet. Es steht noch heute auf dem Leukersdorfer Friedhof, zwischen den beiden Eingangstoren.

Am 31. August 1930 fand die Schuleinweihung der Leukersdorfer Schule statt, welche im Jahr 2004 geschlossen wurde.

Am 1. Juli 1950 wurde Seifersdorf und am 1. Januar 1974 Pfaffenhain nach Leukersdorf eingemeindet. 1999 wurden die Orte Leukersdorf, Seifersdorf und Pfaffenhain im Zuge der Gemeindegebietsreform als Ortsteile der Gemeinde Jahnsdorf zugeordnet.

#### Ortsteil Seifersdorf

Seifersdorf ist vermutlich bereits kurz nach 1100 gegründet worden. Seinen Namen erhielt der Ort wahrscheinlich nach seinem Gründer Sigfried. Die erste urkundliche Erwähnung als "Seyffersdorf" stammt aus dem Jahr 1385. Ebenfalls, wie ein Teil von Leukersdorf und auch Pfaffenhain, gehörte Seifersdorf bis zur Säkularisation des Klosterbesitzers im Jahr 1548 nach Grünhain.

#### Ortsteil Pfaffenhain

Pfaffenhain kam im Jahre 1273 durch eine Schenkung der Herren von Waldenburg an das Zisterzienserkloster Grünhain. Da der Ort die Klosterbrüder mit Viktualien für Küche und Keller beliefern musste, wurde Pfaffenhain das „Küchendorf“ genannt.

Es wird vermutet, dass Pfaffenhain bereits vor 1200 gegründet wurde. Dort, wo heute die Steegenwiesen liegen, stand einstmals das Dorf „Stegen“, welches im Hussitenkrieg 1419 – 1434 verwüstet wurde.

Von 1955 – 1995 gab es in Pfaffenhain einen Kindergarten.

Quelle: Internetseite der Gemeinde Jahnsdorf, 2017

Im Rahmen der **Umsetzungsstrategie** werden die einzelnen Strategiegebiete vertiefend untersucht und Zielstellungen sowie Maßnahmen festgelegt.

#### Anlage

- *Übersichtskarte: Siedlungsstruktur*



## 2.6 Historie und Siedlungsentwicklung

Der Ortsteil Jahnsdorf wurde bereits Ende des 12. Jahrhunderts gegründet. In verschiedenen Urkunden sind unterschiedliche Schreibweisen wie Jandorff oder Jansdorff zu finden. Des Weiteren wurde der Ortsteil Pfaffenhain vermutlich schon vor 1200 gegründet.

Die erste urkundliche Erwähnung des Ortsteils Seifersdorf als „Seyffersdorf“ erfolgte 1385, jedoch wurde die Siedlung vermutlich schon kurz nach 1100 gegründet. Der Gemeindeteil Leukersdorf wurde 1442 erstmalig urkundlich als „Lutigerstorff“ erwähnt.

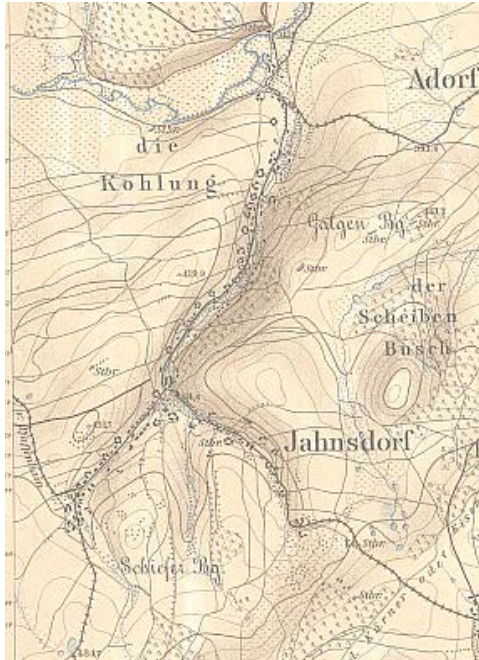
Zunächst wurden 1950 die Ortsteile Seifersdorf und Pfaffenhain nach Leukersdorf eingemeindet. Im Jahr 1999 wurden die Orte Leukersdorf, Seifersdorf und Pfaffenhain im Zuge der Gemeindegebietsreform als Ortsteile der Gemeinde Jahnsdorf zugeordnet.

Jahr	Ereignis
1100	Betrieb einer Segeltuchweberei in OT Leukersdorf
Um 1100	Gründung des OT Seifersdorf
1170-1200	Gründung Dorf Jahnsdorf
Vor 1200	Gründung des OT Pfaffenhain
1300	Bau Kirche OT Leukersdorf
1385	Erste urkundliche des OT Seifersdorf als „Seyffersdorf“
1412	Eigentum des Benediktinerklosters zu Chemnitz
1442	Erste urkundliche Erwähnung OT Leukersdorf als „Lutigerstorff“
1763	Beginn der Strumpfwirkerei
1876	Bau der Grundschule
1874	Fünf Strumpffaktoren in OT Leukersdorf
1878	Gründung der 1. Strumpffabrik
1887	Eröffnung der 1. Postagentur
1895	Eröffnung der Eisenbahnstrecke Chemnitz-Stollberg
1905	Bau des Bezirksstift
1907-1928	Betrieb eines eigenen Elektrizitätswerk
1924	Einrichtung einer Volks- und Schulbücherei
1927	Anbau der Schule
1930	Einweihung der Schule OT Leukersdorf
1937	Einweihung des Freibad
1941	Regulierung des Bachlaufes der Würschnitz
1945	Hochwasser zerstört den Bahnverkehr zwischen Chemnitz und Stollberg
1948	Einweihung Kindergarten Stollberger Straße
1950	Eingemeindung Seifersdorf nach OT Leukersdorf
1955	Umwandlung der Strumpfindustrie in Trikotagenindustrie
1957	Kollektivierung der Landwirtschaft
1958	Einweihung Sportlerheim OT Leukersdorf
1971	Einweihung Kindergarten OT Leukersdorf
1974	Eingemeindung Pfaffenhain nach OT Leukersdorf
1978	Einweihung Kindergarten am Sportplatz
1990	Zusammenbruch der Textilindustrie
1999	Zuordnung der Orte Leukersdorf, Seifersdorf, Pfaffenhain zur Gemeinde Jahnsdorf
2004	Schließung der Schule OT Leukersdorf

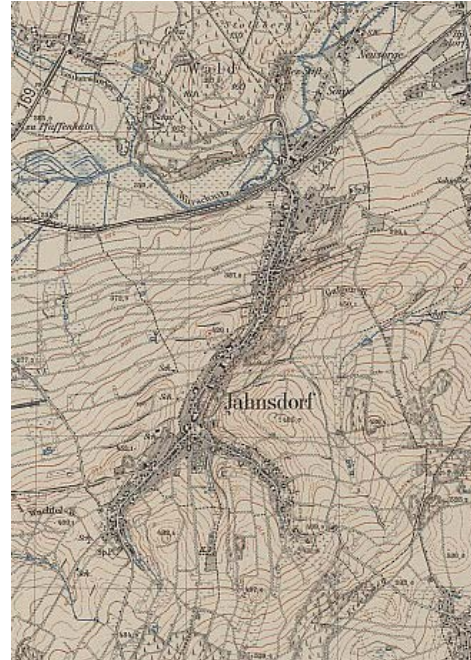
### Siedlungsentwicklung zwischen 1875 und 1943

In den historischen Karten (Quelle: © SLUB/Deutsche Fotothek, SLUB/ Kartensammlung 2007) kann man gut die enorme Siedlungsentwicklung der einzelnen Ortslagen zwischen etwa 1875 und 1942/43 nachvollziehen.

#### Jahnsdorf 1875



#### Jahnsdorf 1942



Quelle: Deutsche Fotothek - Kartenforum Sachsen; Messtischblätter Sachsen 1:25.000, Blatt 114: Section Burkhardtsdorf

#### Leukersdorf, Seifersdorf, Pfaffenhain 1875



#### Leukersdorf, Seifersdorf, Pfaffenhain 1943



Quelle: Deutsche Fotothek - Kartenforum Sachsen; Messtischblätter Sachsen 1:25.000, Blatt 113: Section Stollberg

### Anlage

- Übersichtskarte: Siedlungsentwicklung

## 2.7 Kernaussagen und deren Auswirkungen auf die Fachkonzepte

Die Umsetzung von Maßnahmen wird sich kurz- und mittelfristig auf die Situation in anderen Fachbereichen auswirken. Bestehende Fachplanungen müssen somit regelmäßig auf sich verändernde Rahmenbedingungen überprüft und entsprechend fortgeschrieben werden.

Tabelle Q  
Auswirkungen auf andere Fachbereiche

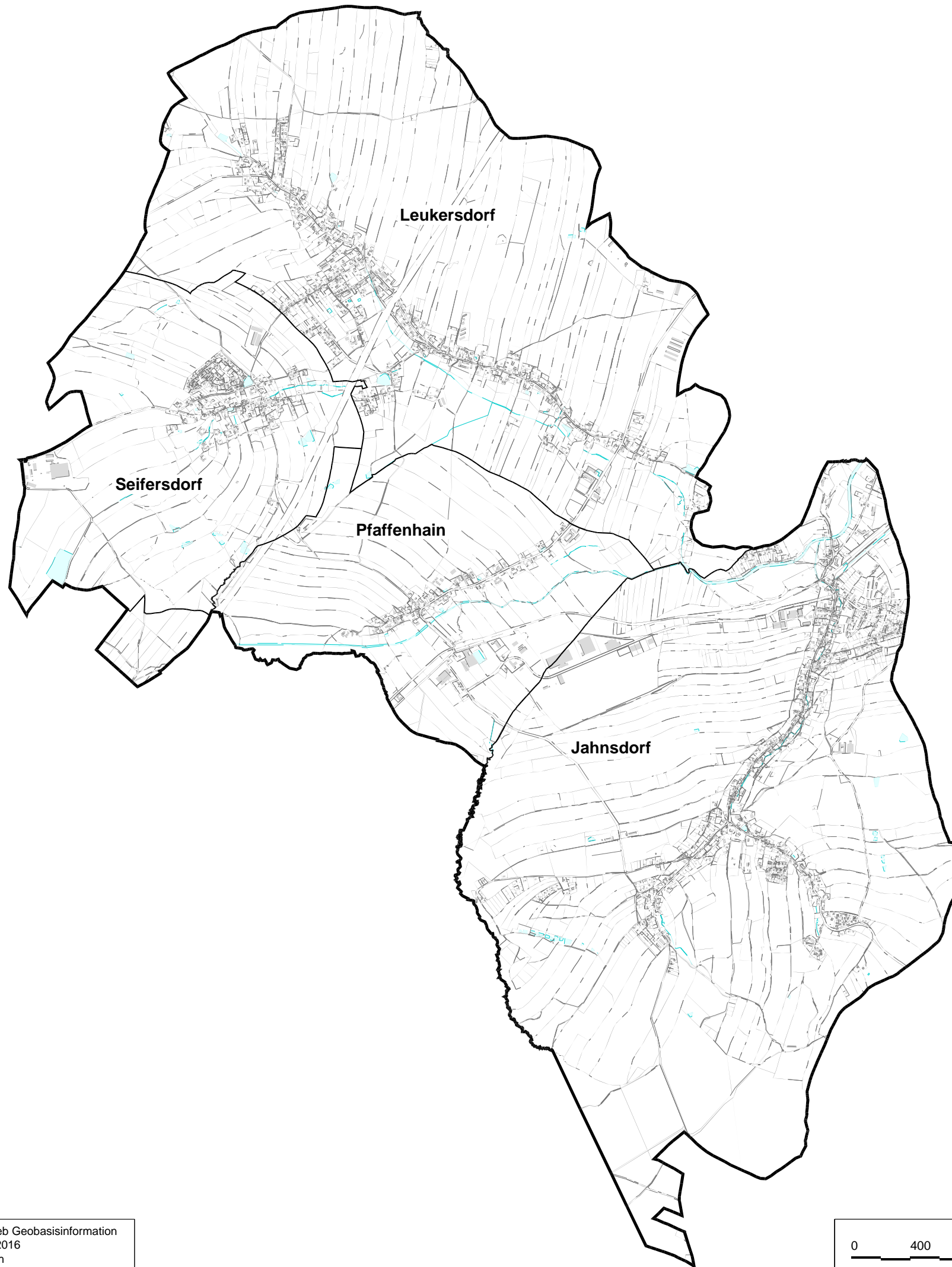
Fachteil/ Fachkonzept		Rahmenbedingungen	
Nr.	Kernaussage	Folgen/Auswirkungen Beschreibung	anderes betroffenes Fachkonzept
1	Einbindung in zentrale überörtliche Planungen, wie Landesentwicklungs- und Regionalplan	Lage im verdichteten Bereich im ländlichen Raum; Vorgaben zur Siedlungs- und Regionalentwicklung, Synergieeffekte und Ausbau der Kooperation mit Nachbargemeinden, v. a. in den Bereichen Gemeindeentwicklung, Hochwasserschutz, Tourismus und Verkehr	≈ <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Städtebau und Denkmalpflege</li> <li>▪ Wohnen</li> <li>▪ Wirtschaft</li> <li>▪ Finanzen</li> </ul>
2	Einbindung in die Integrierte ländliche Entwicklung	Einbindung in bisherige Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung zur Sicherung der charakteristischen Siedlungsstruktur und Begleitung des demographischen Wandels.	≈ <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Städtebau und Denkmalpflege</li> <li>▪ Demografie</li> <li>▪ Soziales</li> </ul>
3	Umsetzung der vorliegenden Entwicklungskonzeptionen und kontinuierliche Prüfung der Ziele und Maßnahmen	kontinuierliche Evaluierung der Inhalte als Basis der weiteren Fördermittelakquise sowie einer zielgerichteten Gemeindeentwicklung.	≈ <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Städtebau und Denkmalpflege</li> <li>▪ Finanzen</li> </ul>
4	Erhalt der charakteristischen Siedlungsstruktur sowie Erhalt der Alleinstellungsmerkmale	Konzentration auf den Bestand, Innen- vor Außenentwicklung, Pflege und Erhalt der traditionellen Baukultur	≈ <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Städtebau und Denkmalpflege</li> <li>▪ Wohnen</li> <li>▪ Umwelt</li> <li>▪ Kultur</li> </ul>

## 2.8 Anlagen


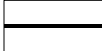
### **Anlagenübersicht**

- *Übersichtskarte: Lage und Flächenverteilung*
- *Übersichtskarte: Siedlungsstruktur*
- *Übersichtskarte: Siedlungsentwicklung*





## Lage- und Flächenverteilung

-  Gemeinde Jahnsdorf
-  Gemarkung (Ortsteil)

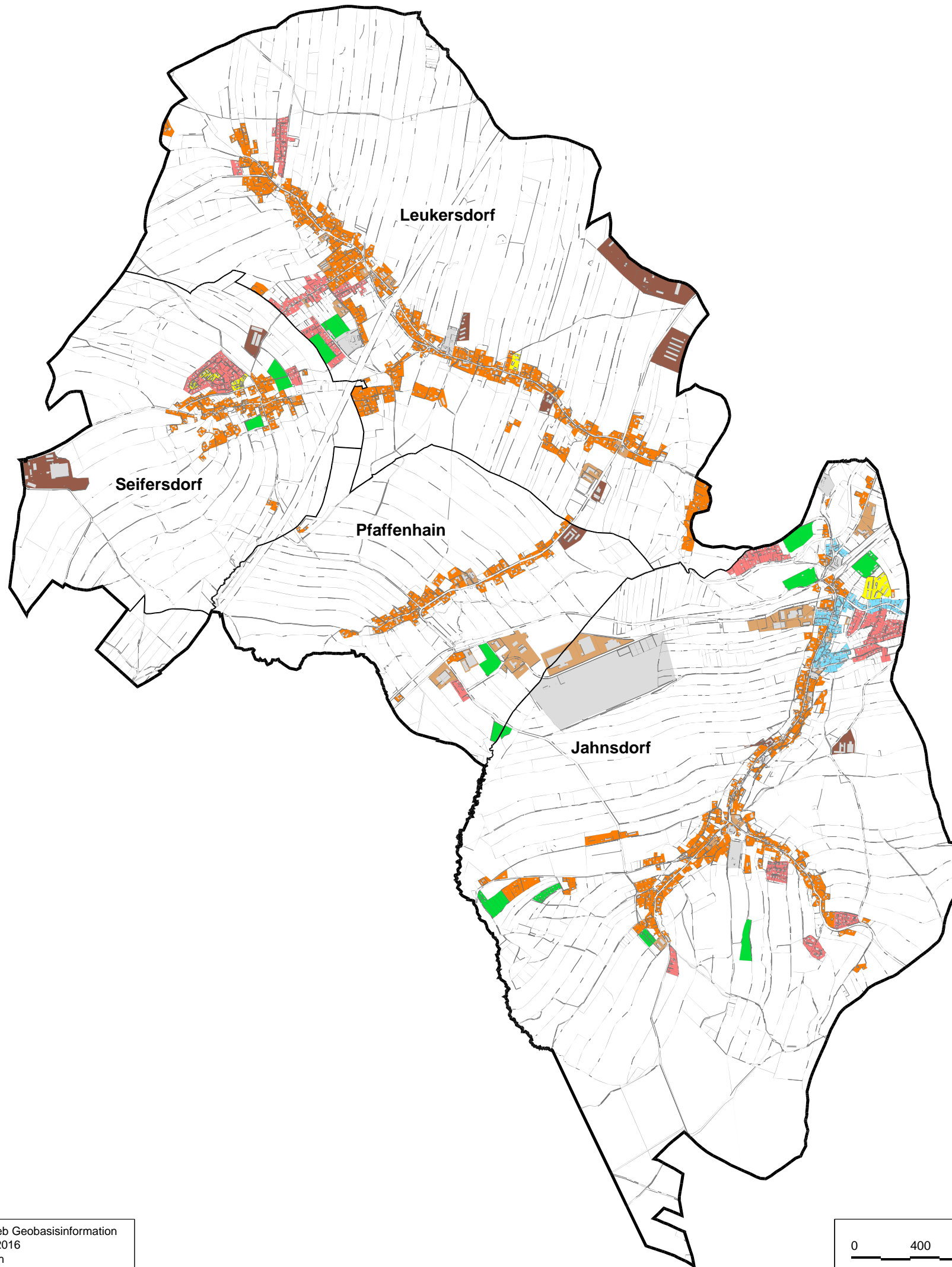
### Flächenaufteilung (31.12.2015):

Bodenfläche insgesamt:	182790 ha
Siedlungs- und Verkehrsfläche	21972 ha
<i>Gebäude- und Freifläche</i>	11850 ha
<i>Betriebsfläche (ohne Abbauland)</i>	594 ha
<i>Erholungsfläche</i>	1831 ha
<i>Friedhofsfläche</i>	141 ha
<i>Verkehrsfläche</i>	7556 ha
<i>darunter Straße, Weg, Platz</i>	6778 ha
Landwirtschaftsfläche	73858 ha
Waldfläche	81726 ha
Wasserfläche	116 ha
Abbauland	271 ha
Flächen anderer Nutzung	2846 ha

## Gemeinde Jahnsdorf

### Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept





## Siedlungsstrukturtypen

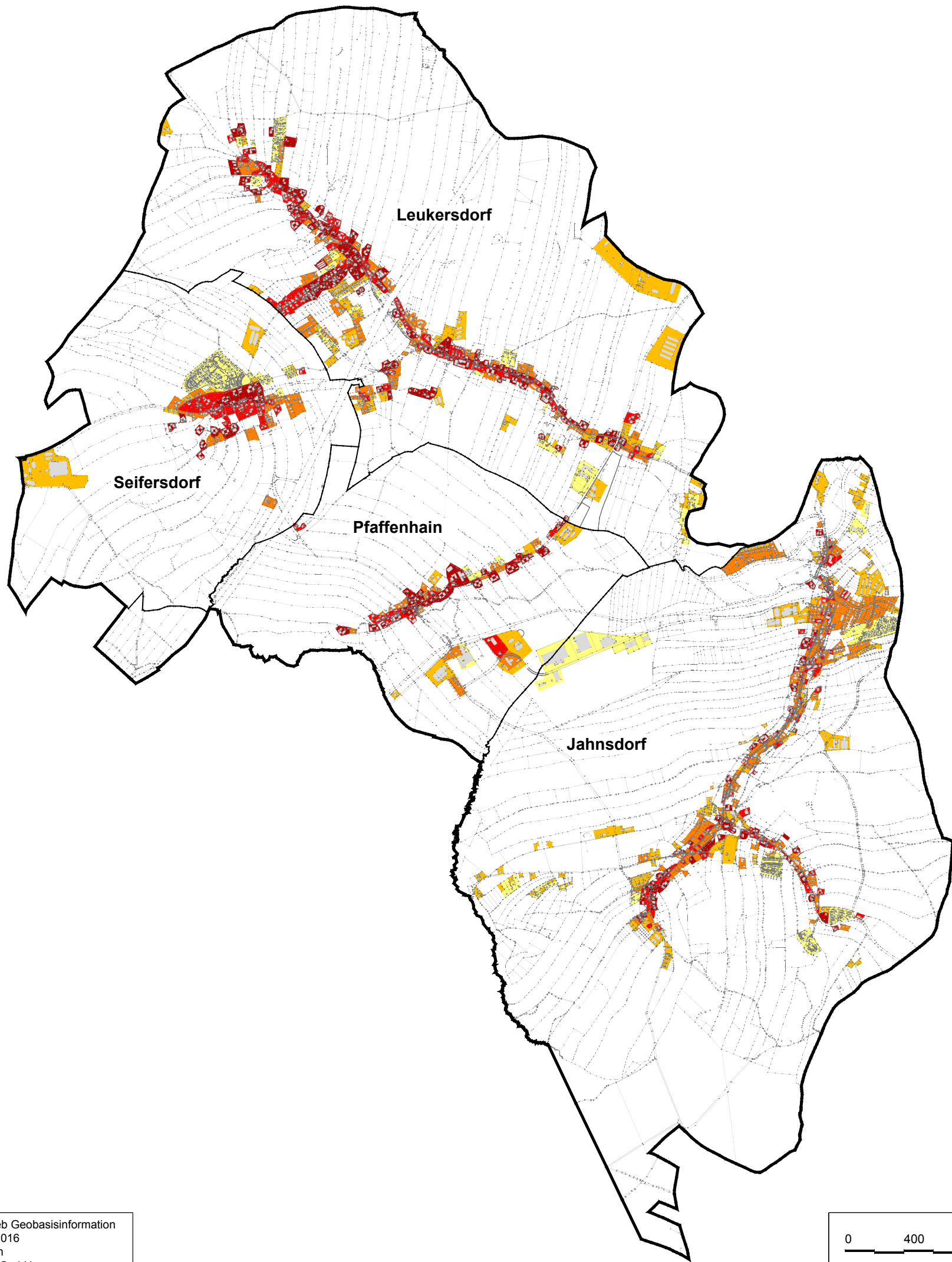
-  Gemeinde Jahnsdorf
-  Gemarkung (Ortsteil)
-  Altbau
-  dörflich/ländlich geprägte Baustruktur
-  Eigenheimbebauung/ Ein- und Zweifamilienhäuser
-  Geschosswohnungsbau
-  Sonderflächen
-  Kleingärten/ Freizeit- und Sporteinrichtungen
-  Industrie- und Gewerbeflächen
-  landwirtschaftliche Bebauung

## Gemeinde Jahnsdorf






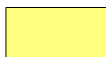
Integriertes  
Gemeindeentwicklungskonzept







## Siedlungsentwicklung

-  Gemeinde Jahnsdorf
-  Gemarkung (Ortsteil)
-  Siedlungsentwicklung bis 1875
-  Siedlungsentwicklung bis 1912
-  Siedlungsentwicklung bis 1942
-  Siedlungsentwicklung bis 1990
-  Siedlungsentwicklung bis 2017

## Gemeinde Jahnsdorf

Integriertes  
Gemeindeentwicklungskonzept

